



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Steinenvorstadt 42 - 46, Steinenbachgässlein 37 - 41, Änderung der Bau- und Strassenlinien, Landbereinigung

P170386

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutationsplan vom 20. November 2013.
2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Bau- und Strassenlinie A-B-C und D-E-F aufgehoben und die neue Bau- und Strassenlinie A-C und D-F gemäss Mutationsplan vom 20. November 2013 genehmigt.
3. Der mit der Eigentümerin der Liegenschaftsparzelle 112 in Sektion 3 des Grundbuchs Basel abgeschlossene Vertrag vom 17. August 2016 wird genehmigt.
4. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt wird zu den erforderlichen Eintragungen ermächtigt.

Begründung

Um eine städtebaulich sinnvolle Situation zu erreichen, wird im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt zwischen dem Steinenbachgässlein und der Steinenvorstadt eine Begradigung der Bau- und Strassenlinie sowie im Einvernehmen mit der betroffenen Grundeigentümerin die notwendige Landbereinigung vorgenommen und grundbuchlich vollzogen.

